

**An die  
Euregio Plus SGR S.p.A.  
Dompassage 15  
39100 Bozen (BZ)**

V 07/2023

## ANSUCHEN UM DIE ZUSATZRENTENLEISTUNG IN FORM EINER RENTE

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

Nachname

Vorname

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geboren in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ Staat \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Mitglied des offenen Rentenfonds PensPlan Profi

### beantragt

die Zusatzrentenleistung in Form von Rente, da er/sie am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ die festgelegten Voraussetzungen für den Anspruch auf die Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, der er/sie angehört, erfüllt hat und am heutigen Tag mindestens 5 Jahre Mitglied bei Zusatzrentenformen ist;

### und wählt

- die folgende Zahlungsweise:

- 100% in Rente  50% in Kapital und 50% in Rente
- \_\_\_\_\_% in Kapital<sup>1</sup> und \_\_\_\_\_% in Rente

- die folgende Rentenart:

- sofortige aufwertbare nicht übertragbare Leibrente<sup>2</sup>
- sofortige aufwertbare übertragbare Leibrente<sup>3</sup>
- sofortige aufwertbare sichere Rente für die ersten fünf Jahre und nachfolgend Leibrente<sup>4</sup>
- sofortige aufwertbare sichere Rente für die ersten zehn Jahre und nachfolgend Leibrente<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der prozentuelle Anteil der Zusatzrentenleistung in Kapitalform kann 50% nicht überschreiten. Das Mitglied kann sich die gesamte angereifte Position in Kapitalform ausbezahlen lassen, wenn der Betrag, den man erhält, wenn man 70% der angereiften persönlichen Rentenposition in eine sofortige jährliche Leibrente ohne Übertragbarkeit zu Gunsten des Mitglieds umwandelt, niedriger als 50% des Sozialgeldes ist, indem das Formular ANSUCHEN UM DIE ZUSATZRENTENLEISTUNG IN KAPITALFORM ausgefüllt wird. Diese Wahlmöglichkeit gilt auch für „alte Mitglieder“ der sog. „fondi preesistenti“.

<sup>2</sup> Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt.

<sup>3</sup> Die Rente wird dem Mitglied bis zu dessen Ableben ausbezahlt. Nach dessen Tod wird die gesamte Rente oder der vom Mitglied gewählte Anteil (mindestens 50%) an die von ihm bestimmte Person (revisionario) – falls sie das Mitglied überlebt – bis zu dessen Ableben ausbezahlt.

### EUREGIO PLUS SGR S.P.A. – EUREGIO PLUS SGR AG

Sede legale - Rechtssitz • Passaggio Duomo - Dompassage, 15 • I-39100 Bolzano - Bozen

Sede second. - Zweitsitz • Via Romano Guardini, 17 • I-38121 Trento - Trient

Tel.: +39 / 0471 068 700 • Fax +39 / 0471 068 766 • E-mail: profi@euregioplus.com • PEC: fondoprofi@pec.it • Web: www.euregioplus.com

Albo Banca d'Italia: gestori di OICVM n. 29 - gestori di FIA n. 43 • Verz. der Banca d'Italia: Verwalter von OGAW Nr. 29 - Verwalter von AIF Nr. 43 - Cap. Soc. - Ges. kap. 9.868.500 € i.v. - voll eingez. - P. IVA, cod. fisc. e n. iscr. Registro Imprese Bolzano - MwSt. Nr., Steuernr. und Eintragungsnr. im Handelsregister Bozen 02223270212 - Aderente al Fondo Nazionale di Garanzia - Mitglied des Nationalen Garantiefonds

Member of CISQ Federation



CERTIFIED MANAGEMENT SYSTEM  
ISO 9001



Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.

Die Überprüfung der Voraussetzungen beginnt im Folgemonat nach Erhalt des Ansuchens. Diese kann nicht abgeschlossen werden, falls der Arbeitgeber nicht allen seinen Pflichten nachgekommen ist (z.B. falls er nicht alle im Lohnstreifen einbehaltenen Beiträge einbezahlt oder dem Fonds nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt hat).

Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der individuellen Position wird der Versicherungsgesellschaft, welche mit der Auszahlung betraut ist, als einmalige Abschlussprämie der Rente übertragen.

Die Zusatzrentenzahlungen werden von der Versicherungsgesellschaft abzüglich der gesetzlich vorgesehenen Besteuerung ausbezahlt (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).

Die Gläubiger des Mitglieds können auf die Leistungen in Form von Rente zugreifen. Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.

Die „alten Mitglieder“, d.h. jene die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, müssen dem Fonds die Entscheidung über die Steuerregelung, die auf die eventuell ab dem 01.01.2007 einbezahlten Beiträge anzuwenden ist, unter Verwendung des eigens dafür vorgesehenen Formulars mitteilen.

## und erklärt weiters

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft einbezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars gelesen und verstanden zu haben;
- die Möglichkeit abgewogen zu haben, die individuelle Position auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten. Die individuelle Position ändert sich somit aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge. Das Anrecht, den Zeitpunkt für den Zugriff auf die Rentenleistungen selbst festzulegen, bleibt dennoch aufrecht;
- sich zu verpflichten, mindestens einmal jährlich und jederzeit auf Anfrage des Fonds, die Unterlagen, welche die Existenz belegen, vorzulegen;
- sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche Änderung hinsichtlich des Begünstigten zu informieren (nur bei Leistung in Form von sofortiger sicherer Rente für die ersten fünf oder zehn Jahre);
- sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche Änderung hinsichtlich der Bankkoordinaten beziehungsweise des Wohnsitzes und Wohnorts zu informieren, um den korrekten Versand der Steuerbestätigungen und der Mitteilungen zur Aufwertung der getrennten Verwaltung zu ermöglichen;
- die vom Abkommen zur Versicherung der Zusatzrentenleistungen in Form einer Leibrente vorgesehenen Auszahlungs- und Aufwertungsbedingungen der Rente zu kennen;

## und fügt Folgendes bei

- eine Kopie des gültigen Personalausweises des Mitgliedes und von den eventuell anderen angeführten Personen;
- eine Kopie des Rentengesuchs, des Annahmebeschlusses oder des Auszahlungsbeschlusses der Rente oder ein gleichwertiges vom NISF/INPS oder einer anderen Rentenkasse ausgestelltes Dokument, das die Voraussetzungen für den Bezug der gesetzlichen Rente bescheinigt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anleitung:** dieses Formular ist zusammen mit den Anlagen mittels Post an oben angeführte Adresse zu senden.